

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 13.08.2004

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Mattenklott
Telefon: 545-2066

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00021/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Ortsbeirat Haselholz, Ostorf
Ortsbeirat Lankow
Ortsbeirat Mueßer Holz
Ortsbeirat Neu Zippendorf
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Verwendung von Stellplatzablösebeträgen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage „Alternativen“ aufgeführten Verwendungen für Stellplatzablösebeträge

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die baurechtliche Grundlage für die Einnahme von Stellplatzablösebeträgen ist die Landesbauordnung. Dort ist im §48 geregelt, dass für nicht hergestellte Stellplätze ein Ablösebetrag zu zahlen ist.

Im Verwahrkonto für die Rücklage Stellplätze befinden sich ca. 1,3Mio € und zusätzlich ca. 1,0Mio € auf dem Treuhandkonto für Sanierungsgebiete.

Die vorhandenen Ablösebeträge müssen ausgegeben werden.

Mit dieser Vorlage werden Vorschläge zur Verwendung unterbreitet.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

Die Vorschläge wurden nach einer Ämterabstimmung mit Prioritäten versehen.

2. Notwendigkeit

Die Verwendung der vorhandenen Ablösebeträge ist in den letzten Jahren in der Verwaltung mehrfach thematisiert worden. In den Jahresberichten des RPA wird u.a. wiederholt auf die nicht zeitnahe Ausgabe dieser Mittel verwiesen.

Durch die derzeitige Situation der immer knapper werdenden Haushaltsmittel ist es zwingend erforderlich, besonderes Augenmerk auf eine zweckmäßige Ausgabe der noch vorhandenen Ablösebeträge zu legen.

3. Alternativen

Siehe Anlage „Alternativen“

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die Verwendung der Ablösebeträge werden Baumaßnahmen ermöglicht, die für die örtliche Bauwirtschaft wichtig sind.

5. Finanzielle Auswirkungen

Vorhandene Mittel

Im Rücklagekonto existieren bedingt durch die verschiedenen Erhebungsgebiete nach Landesbauordnung und Ablösesatzung zwei Unterkonten, die unterschiedliche Verwendungsgebiete und im Zusammenhang damit auch unterschiedliche Verwendungsmöglichkeiten zur Folge haben.

- innerstädtischer Bereich, entspricht Zone 1 der Ablösesatzung (siehe Anlage 1.1)
verfügbare Summe : 1.226.511 €
- gesamtes Stadtgebiet, entspricht Zone 1 + Zone 2 der Ablösesatzung (siehe Anlage 2.1)
verfügbare Summe : 100.338 €

Auf dem von der EGS für die Stadt treuhändlerisch verwalteten Konto werden die in Sanierungsgebieten eingenommenen Ablösebeträge geführt.

- Sanierungsgebiet Schelfstadt / Altstadt (siehe Anlage 3.1)
verfügbare Summe : 881.510 €
- Sanierungsgebiet Feldstadt (siehe Anlage 3.2)
verfügbare Summe : 150.000 €

Die angegebenen Summen beziehen sich auf den Kontostand vom Frühjahr 2004. Die aktuellen Stände können daher geringfügig höher sein. Für die Folgejahre sind bis auf Weiteres jährlich 30.000 € an Einnahmen für die Zone 1 geplant. Für die Zone 2 ist aus heutiger Sicht mit keinen Einnahmen zu rechnen.

Bisherige Verwendungen

In dem Zeitraum 1995 – 2002 wurden folgende Beträge für die angegebenen Zwecke verwendet. Die Ausgabe erfolgte auf der Grundlage von Einzelbeschlüssen des Hauptausschusses bzw. der Stadtvertretung.

- | | | | |
|-------------|---|-------------|-----------------|
| - 1995 | Verlängerung eines Parkstreifens in der Lessingstr. | 16.320 € | (Festlegung IV) |
| - 2001 | Zuschuss zum Bau des Parkhauses für das MZ | 1.023.000 € | (StV 2.7.01) |
| - 2001-2002 | Bau des P+R -Parkplatzes an der SKH | 726.034 € | (StV 28.1.02) |
| - 2000-2002 | Bau der Bustrasse Neumühle- Lankow | 68.830 € | (HA 28.11.00) |

gesamt 1.834.184 €

Kriterien für die Prioritätenfestlegung

- Aspekte der Stadtentwicklung
- Bedeutung für die Durchführung der BUGA
- Bedeutung für die Ansiedlung und Entwicklung von Wirtschaft und Gewerbe
- Bedeutung der Maßnahme für die Ergänzung bzw. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
- Vorbereitungsstand der jeweiligen Maßnahme
- Umsetzbarkeit der jeweiligen Maßnahme
- Kostenschätzungen

Maßnahmenlisten

Für jedes der unterschiedlichen Verwendungsgebiete ist eine eigene Maßnahmenliste (Anlagen 1-3) erstellt worden. Die darin fett und kursiv gedruckten Maßnahmen kennzeichnen den möglichen Realisierungsumfang, der mit der jeweils zur Verfügung stehenden Summe zu leisten ist. Es handelt sich dabei überwiegend um städtische Maßnahmen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Stellplätze sowie zur Modernisierung vorhandener öffentlicher Parkeinrichtungen, um Maßnahmen des Landes M-V, um Maßnahmen der Nahverkehr Schwerin GmbH sowie um Maßnahmen privater Investoren.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Anlage	„Alternativen“
Anlage 1	Prioritätenliste der Verwendungsmöglichkeiten in der Zone 1
Anlage 1.1	Standorte entsprechend Liste in Anlage 1
Anlage 2	Prioritätenliste der Verwendungsmögl. im ges. Stadtgebiet, Zonen 1+2
Anlage 2.1	Standorte entsprechend Liste in Anlage 2
Anlage 3	Prioritätenliste der Verwendungsmöglichkeiten in den Sanierungsgebieten
Anlage 3.1/ 3.2	Standorte entsprechend Liste in Anlage 3

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister

